

Stellungnahme zum Regierungsentwurf betreffend das Neue Lehrerdienstrecht **Dienststellenversammlung vom 20.9.2013 am G 19, Gymnasiumstraße 83**

Obwohl die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule schon unbefristete Verträge hat oder pragmatisiert ist, betrachten wir es als unsere staatsbürgerliche Pflicht, gegen Verschlechterungen im Neuen Dienstrecht zu protestieren, welche die Zukunft Österreichs gefährden. Zudem sehen wir es als selbstverständlichen Akt der Solidarität mit jungen oder zukünftigen Kolleginnen und Kollegen an, ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier die uns besonders unerträglich erscheinenden Punkte aufzuzählen.

- **Erhöhung der Lehrverpflichtung auf 24 gehaltene Stunden (Reduktion nur bei Tätigkeit als Klassenvorstand oder Mentor um je eine Stunde)**
Schon heute sind Lehrerinnen und Lehrer durch die ständig wachsenden Ansprüche der Gesellschaft vielfach überfordert und gesundheitlich gefährdet. Viele von ihnen sehen in einer Teilzeitbeschäftigung die einzige Möglichkeit, diese Belastung zu reduzieren – bei entsprechendem Gehaltsverlust. Die Lehrverpflichtung drastisch zu erhöhen, erscheint daher geradezu zynisch.
- **Abschaffung der Lehrverpflichtungsgruppen**
Im derzeit gültigen Dienstrecht wird dem Mehraufwand durch Schularbeiten, Hausübungen usw. durch die Lehrverpflichtungsgruppen Rechnung getragen. Nach dem vorliegenden Entwurf müsste z.B. ein(e) Sprachlehrer(in) statt derzeit 17 bis 18 bis zu 24 Wochenstunden unterrichten. Das entspricht einer Arbeitszeiterhöhung um ein gutes Drittel. Keinem anderen Berufstätigen würde man so etwas zumuten.
- **Streichung fast aller Einrechnungen und Zulagen**
Aus guten Gründen werden derzeit Lehrerinnen und Lehrern, die zusätzliche Tätigkeiten übernehmen, zeitliche Erleichterungen durch Einrechnung (z.B. EDV-Kustodiat und Schulbibliothek) oder Zulagen zur Abgeltung des Mehraufwands (z.B. Kustodiate für Biologie, Chemie und Physik) gewährt. Diese äußerst anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgaben einfach zusätzlich zu einer erhöhten Lehrverpflichtung zu verlangen, ist Ausbeutung! Zu Recht wurden in letzter Zeit „All inclusive“-Verträge bei anderen Arbeitnehmern kritisiert, für Lehrerinnen und Lehrer will sie jetzt der Staat als Dienstgeber selbst einführen.
- **Gehaltskurve**
Seit vielen Jahren fordert die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Abflachung der Gehaltskurve bei gleichbleibender Lebensverdienstsumme. Dadurch soll jungen Kolleginnen und Kollegen am Beginn ihrer Laufbahn mehr Geld zur Existenzgründung zur Verfügung stehen. Der vorliegende Entwurf sieht zwar nominell höhere Einstiegsgehälter vor, die aber durch Erhöhung der Lehrverpflichtung von den Lehrerinnen und Lehrern selbst finanziert werden. Trotzdem steigt das Gehalt danach viel langsamer und erreicht auch nicht die Höhe des derzeitigen Letztgehalts. Der langjährige Wunsch der Gewerkschaft wurde dadurch pervertiert und zu einer reinen Einsparungsmaßnahme degradiert.
- **Lehrerausbildung und Anstellungserfordernisse**
Ein vierjähriges Bachelorstudium scheint schon ungewöhnlich lang, die Ausbildung ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Wer es nicht schafft, neben einer Lehrverpflichtung von 24 Stunden innerhalb von fünf Jahren den Master zu erwerben, bleibt ewig auf dem Schleudersitz. Sein/Ihr Vertrag kann auch nach zehn oder mehr Jahren jederzeit beendet werden. Die „Induktionsphase“, welche das Unterrichtspraktikum ersetzt, wirft die Junglehrerin/den Junglehrer ohne Vorbereitung ins kalte

Wasser einer vollen Lehrverpflichtung. Daneben soll er/sie noch in der unterrichtsfreien Zeit die Lehrveranstaltungen auf der PH besuchen und bei KollegInnen hospitieren. Wie das alles bei guter Qualität des Unterrichts möglich sein soll, ist uns ein Rätsel.

- **Mentorinnen und Mentoren**

Der Mentor/Die Mentorin muss 23 Wochenstunden voll unterrichten und daneben bis zu drei JunglehrerInnen betreuen. Als großzügige Abgeltung erhält er/sie dafür nach drei Semestern Vollstudium eine Stunde Einrechnung und 90 bis 150€ pro Monat, natürlich brutto. Da der Andrang vermutlich nicht sehr groß sein wird, können Lehrerinnen und Lehrer auch gegen ihren Willen dazu verpflichtet werden. Man gewinnt den Eindruck, dass der Dienstgeber ganz genau weiß, was er seinen DienstnehmerInnen hier zumutet und etwaigen Schwierigkeiten durch die Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen vorbeugen will.

- **Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern in anderen Bereichen als den Fächern, die sie studiert haben**

Nach dem vorliegenden Entwurf darf jede(r) Lehrer(in) in jeder Schulart in jedem Ausmaß in jedem Fach eingesetzt werden. Das Ziel der Gesamtschule ist überdeutlich erkennbar und wird auch von Frau Minister Schmied öffentlich bestätigt. Es ist aber nur schwer vorstellbar, dass Lehrerinnen und Lehrer ohne Qualitätsverlust Fächer unterrichten sollen, für die sie nicht ausgebildet sind. Die Leidtragenden werden freilich nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler sein.

Bis zur halben Lehrverpflichtung können Lehrerinnen und Lehrer auch ohne ihre Zustimmung für Erziehungstätigkeiten eingesetzt werden – mit entsprechend geringerer Bezahlung pro Stunde.

- **Unmögliche Planung des Sommerurlaubs**

Als zusätzliche Erschwernis dürfen Lehrerinnen und Lehrer erst „nach Abwicklung der Schlussgeschäfte“ in den Urlaub fahren. Was genau damit gemeint ist, wird im Entwurf nicht erklärt. Sollte nach einer Berufung eines der Verwaltungsgerichte angerufen werden, muss man dann den ganzen Sommer zu Hause verbringen, um als Zeuge/Zeugin zur Verfügung zu stehen? Außerdem dürfen Lehrerinnen und Lehrer auch in der letzten Ferienwoche nicht den Dienort verlassen. Welche zusätzlichen Aufgaben dem Dienstgeber hier vorschweben, ist unbekannt.

Insgesamt betrachtet gehen die Änderungen eindeutig zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer und sie sind daher strikt abzulehnen. Sie bedeuten auch eine erhebliche Verminderung der Attraktivität des Lehrberufs, für den man doch die „Besten der Besten“ gewinnen will. Derartige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für LehrerInnen implizieren natürlich auch schlechtere Bildungschancen für SchülerInnen. Dem können wir als Pädagoginnen und Pädagogen nur entschieden entgegenreten.

Wien, am 20.9.2013

Dienststellenversammlung des G19, Gymnasiumstraße 83, 1190 Wien